

Hochwaldschützenverein 1972 Reinsfeld e.V.

Nutzungsanweisung zum Individualtraining im offenen 25/50/100m-Stand während der Coronapandemie für Mitglieder des Hochwaldschützenverein.

Hiermit erkläre ich:

Name und Vorname: _____

Telefonnummer: _____

die nachstehenden Anordnungen vollständig gelesen zu haben und strikt zu befolgen:

- Zutritt wird nur Personen gewährt, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona infizierten Person hatten und ohne Erkältungs-/Grippe-symptome sind.
- Das Schützenhaus darf nur von angemeldeten Schützen betreten werden, auf einen Mindestabstand von 2 Metern auf der kompletten Anlage ist zu achten.
- Auf dem Weg zum und vom Schützenstand ist ein med. Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren und der Nutzer muss sich in die im Schützenhaus ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen.
- Mitgliedsausweis und WBK sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Um den Zutritt von unbefugten Personen auszuschließen, ist das Schützenhaus nach dem Betreten und während des Trainings verschlossen.
- Die Nutzung ist zusätzlich in der ausliegenden Schießkladde zu dokumentieren.
- Es dürfen nur eigene Sportgeräte verwendet werden.
- Der Abstand von mindestens 2 m zwischen den Schützen muss eingehalten werden.
- Vor dem Verlassen der Anlage sind die genutzten Kontaktflächen (Türgriffe, Schießauflagen, Gewehrablagen etc.) mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Um einen kontaktlosen Ablauf zu gewähren, muss die Standnutzung telefonisch oder per Mail bei Lucas Brosius angemeldet werden, Tel. Nr. 0179-9040760, Email: lucas.brosius@gmx.de
- Buchungen sind zu den folgenden Tagen möglich, mittwochs ab 18.00 Uhr, freitags ab 18.00 Uhr und sonntags ab 10.00 Uhr, immer zur vollen Stunde, die Schießzeit beträgt 45 Minuten.
- Es ist immer eine Aufsichtsperson anwesend, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Sollte ein Schütze sich mit Corona infizieren, so ist dies unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Es ist mir bekannt, dass eine Standbuchung nur dann möglich ist, wenn diese Erklärung von mir unterzeichnet und im Original beim Betreten des Schießstandes an die Aufsichtsperson ausgehändigt wird.

Ort, Datum

Unterschrift